



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

II-2383 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/72-I/6/91

17. Juni 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

924 IAB  
1991 -06- 1 8  
zu 942 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer, Ing. Reichhold, Huber haben am 22. April 1991 unter der Nr. 942/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Verletzung des Gesetzes über den Wirtschaftskörper österreichische Bundesforste durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. War Ihnen das gesetzwidrige Verhalten des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft bereits bekannt?
2. Wenn ja, warum sind Sie bisher Ihrer Verpflichtung, für einen ordnungsgemäßen Vollzug in der von Ihnen geführten Regierung zu sorgen, nicht nachgekommen?
3. Wenn Ihnen das gesetzwidrige Verhalten des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft noch nicht bekannt war, welche Konsequenzen werden Sie nun ziehen?"

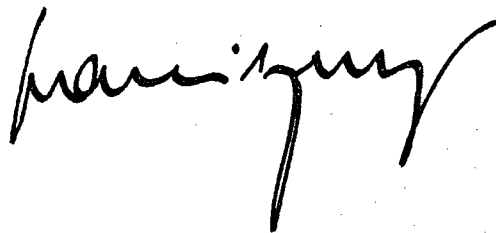
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die vorliegende Anfrage betrifft behauptete Vorgänge im Wirtschaftsrat der österreichischen Bundesforste, somit Angelegenheiten, die gemäß § 16 des Bundesgesetzes über den Wirtschafts-

- 2 -

körper "Österreichische Bundesforste" grundsätzlich in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft fallen.

Bei der Anfrage handelt es sich somit um keinen Gegenstand der Vollziehung, der in meinen Wirkungsbereich fällt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainzinger', is written in a cursive style.